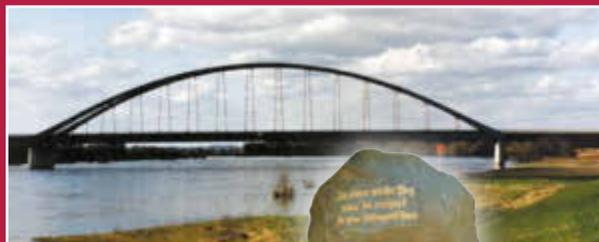


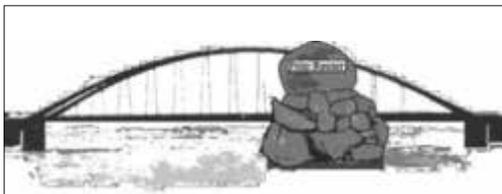
Amts- KURIER



Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes
Dömitz-Malliß mit den Gemeinden Grebs-Niendorf, Karenz,
Malk Göhren, Malliß, Neu Kaliß, Vielank und der Stadt Dömitz.



 **Landesforst**
Mecklenburg-Vorpommern



Das Amt Dömitz-Malliß
veranstaltet am
4. September 2022
ab 10 Uhr
auf dem Kalißer Forsthof
das



36. ReuterFest

**Wanderung mit Fritz Reuter
vom Reuterstein zum Forsthof**

Treffpunkt: 9.30 Uhr am Reuterstein
zwischen Kaliß und Neu Göhren

Dauer: 1/2 Stunde

Traditionelles Kulturprogramm

- Krönung der 10. Heidekönigin
- Musikalische Umrahmung durch die Grabower Blasmusik
- Plattdeutsche Unterhaltung
- Marktstände mit regionalen Produkten
- Messer- und Scherenschleifer
- Kinderunterhaltung Hüpfburg

Für das leibliche Wohl ist gesorgt:
frisches Steinofenbrot, Kaffee, Kuchen u.v.m.

Forstamt Kaliß • Karl-Marx-Str. 20 • 19294 Kaliß
www.wald-mv.de



Der Blick vom Mühlenberg



... lässt heute noch erahnen, dass hier ein frischer Wind wehte. Bis vor knapp 30 Jahren fand alljährlich das **Mühlenbergfest** auf dem Amende'schen Hof statt. Alle Nachbarn, Bekannte und Freunde halfen

damals bei der Vorbereitung und Organisation dieser Feste. Heute haben sich die Mallißer Chronisten des Themas angenommen und möchten eine kleine Rückschau erarbeiten. Gern nehmen wir dafür Geschichten, Bilder und Erinnerungen an dieses Fest entgegen. Originale werden von uns gesammelt und auf Wunsch wieder zurückgegeben. Die Gruppe der Chronisten trifft sich planmäßig jeden **letzten Freitag des Monats**, um **15.00 Uhr im MIK** (Ludwigsluster Straße 11, in Malliß). Die Ausstellung ist von Ostern bis Oktober, von 8 bis 18 Uhr zu besichtigen. In dieser Zeit können auch Materialien abgegeben werden. Melden Sie sich auch gern unter **0172-9001877** mit Fragen und Hinweisen zur Mallißer Geschichte oder bei Interesse die Chronisten bei Ihren Recherchen zu unterstützen.

Im Namen der Mallißer Chronisten
Carola Borchers

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Malk Göhren über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Ortsteil Göhren, Bereich am Pumpenhaus

Die Gemeindevertretung Malk Göhren hat am 26.07.2022 im Grundsatz beschlossen, die Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eigentum der Gemeinde Malk Göhren sowie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im privaten Eigentum für einen privaten Investor zu ermöglichen und dazu ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, sofern der Investor die dafür entstehenden Kosten für Planung und Erschließung vollständig übernimmt und für die Gemeinde angemessene Beteiligungsmöglichkeiten bietet. Der Investor hat eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung abgegeben und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Malk Göhren haben daraufhin in ihrer Sitzung am 26.07.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren“ für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren beschlossen. Bestandteil des Plangebietes sind die im Lageplan gekennzeichneten Flächen in der Gemarkung Göhren bei Eldena, Flur 1, Flurstück 317/18 tlw. sowie Flur 2, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 7/2 tlw., 31,

32/2, 32/3, 33, 34, 35, 36, 38, 59/5 tlw., 61/1 tlw., 65/1, 66, 67, 68, 74, 75, 76, 77, 78, 79 tlw., 80/2, 81/1, 104/2, 104/3, 144. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, bei Notwendigkeit auch im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens in Abstimmung mit der zuständigen Raumordnungsbehörde. Weitere Details werden in der Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss erläutert.

Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt des Amtes Dömitz-Malliß sowie auf der Homepage und im Bau- und Planungsportal M-V ortsüblich bekannt gemacht.

Malk Göhren, den 01.08.2022


Siegmund Hotter
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans Stand Aufstellungsbeschluss Juli 2022





Bürgermeister

Beschlussvorschlag Anlage 1**Betreff:**

Beratung und Beschlussfassung / Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Melk Göhren“ der Gemeinde Malk Göhren, Gemarkung Göhren bei Eldena, Fl. 1 + 2, div. Flst.

Begründung und Sachverhalt

Für die Gesamtplanungsfläche von insgesamt ca. 140 ha mit derzeit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung hat die Firma EE Projekte Deutschland GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt (siehe Anlage).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer bis zu 109 ha großen Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festzusetzen.

Zur Festlegung der für die Bebauung mit Photovoltaikanlagen zulässigen Flächen sollen im Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt werden. Der Umfang weiterer Regelungsinhalte (z. B. grünordnerischer Festsetzungen) ist im Verfahren zu prüfen.

Der Aufstellungsbeschluss markiert den Beginn des Bauleitplanverfahrens. Die wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung werden definiert, die Gebietskulisse wird festgelegt. Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde ein umfangreiches, mehrstufiges Prüfverfahren ein, in dem die Auswirkungen des Verfahrens in Hinblick auf die betroffenen Belange geprüft werden. Im Rahmen der Umweltprüfung werden im Verfahren die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Verfahren besteht nach den Regelungen des Baugesetzbuches mindestens zweimalig die Gelegenheit zum Einbringen von Stellungnahmen durch die Behörden / Träger öffentlicher Belange sowie durch die Öffentlichkeit, dessen Ergebnisse jeweils in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Müritz-Elde-Wasserstraße und der Ortslage Neu Göhren sowie westlich der Bahnhofstraße (K 45).

Er umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Göhren bei Eldena	001	317/18 tlw.
Göhren bei Eldena	002	1, 2, 3, 4, 7/2 tlw., 31, 32/2, 32/3, 33, 34, 35, 36, 38, 59/5 tlw., 61/1 tlw., 65/1, 66, 67, 68, 74, 75, 76, 77, 78, 79 tlw., 80/2, 81/1, 104/2, 104/3, 144.

Der geltende Landesentwicklungsplan Mecklenburg-Vorpommern (LEP MV) sieht in § 5.3 Abs. 9 vor, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird daher in enger Abstimmung mit der zuständigen Raumordnungsbehörde zu prüfen sein, ob parallel ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten und durchzuführen ist.

Grundsätzlich gilt für Bebauungspläne das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (kurz: FNP) gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Die Gemeinde Malk Göhren hat derzeit keinen gültigen FNP, ebenso ist die zeitnahe Einleitung eines FNP-Aufstellungsverfahrens durch die Gemeindevertretung nicht beabsichtigt. Ein FNP ist jedoch dann nicht erforderlich, wenn der Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen (selbstständiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ein solcher Bebauungsplan bedarf der Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB durch die Höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis). Voraussetzung ist ferner, dass weder die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (im Sinne von § 2 Abs. 2 BauGB) noch die Ziele der Raumordnung (im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB) einen Flächennutzungsplan erfordern, was im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan abschließend zu klären sein wird.




Bürgermeister



Danksagung zur Eisernen Hochzeit

Ein wundervoller Tag liegt hinter uns, ein Tag voller Gratulationen, Geschenke und Überraschungen. Wir sagen ein großes Dankeschön an unsere Kinder, unserer Familie und unseren Freunden und allen, die diesen Tag für uns unvergesslich werden ließen.

Für die Gratulationen danken wir insbesondere dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Frank-Walter Steinmeier, unserer Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig, unserem Landrat Herrn Stefan Sternberg und unserer Bürgermeisterin Frau Christel Drewes.

Dem Brauhaus in Vielank danken wir für das gute Essen und die Bewirtung und unserem DJ Hajo für die gute Musik.

Rudi und Elsbeth Weiß

Vielank, 21.07.2022